

**HESSISCHER LANDTAG**

17.11.2003

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen***Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004)****Drucksache 16/834**

- Einzelplan 03 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 77 Hessische Polizeischule

Zu Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten  
- Laufende Zahlungen -

Der Ansatz von 7.554.100 € wird um  
117.900 € auf 7.436.200 € verringert.

Der Stellenplan 2004 wird wie folgt  
geändert:

Es werden umgesetzt nach Titel 425 01 und  
umgewandelt:

1 Planstelle	A 7 Obersekretär/in
1 Planstelle	A 8 Hauptsekretär/in
1 Planstelle	A 9 Inspektor/in
6 Planstellen	A 9 Polizei-/Kriminal- kommissar/in
1 Planstelle	A 10 Oberinspektor/in
3 Planstellen	A 10 Polizei-/Kriminal- oberkommissar/in

Es werden umgewandelt:

1 Planstelle	A 11 Amtfrau/Amtmann in A 11 Polizei- /Kriminal- hauptkommissar/in
1 Planstelle	A 11 Techn. Amtfrau/Amt- mann in A 11 Polizei-/

Kriminalhauptkommissar/in  
0,5 Planstelle A 11 Fachlehrer/in für  
arbeitsschutztechnische  
Fächer in A 11 Polizei-/

Kriminalhauptkommissar/in  
3 Planstellen A 12 Polizei-/Kriminal-  
hauptkommissar/in  
in A 12 Amtrats/rätin

**Begründung:**

Durch Maßnahmen der (Plan-) Stellenbewirtschaftung sind eine Reihe von (Plan-)Stellen zum Teil schon seit über 10 Jahren entgegen der vorgesehenen Laufbahn oder Beschäftigtengruppe besetzt. Um den Grundsätzen einer klaren Haushaltsführung Rechnung zu tragen sind die Stellenpläne und -übersichten an die tatsächliche (Plan-) Stellenbesetzung anzupassen und – soweit die tatsächliche (Plan-)Stellenbesetzung nicht bereits in die im Jahr 1999 erfolgte dezentrale Veranschlagung der Personalausgaben eingeflossen ist – die entsprechenden Mittelumsetzungen vorzunehmen.

Wiesbaden, 14. November 2003

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)**